Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 49 (1916)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLIX. Jahrgang **Nr. 25** Bern, 17. Juni 1916

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer **Samuel Jost** in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**, Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen:** *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Gesang. — Die Besoldungsabzüge der Lehreroffiziere. — Die Schulverhältnisse in Bulgarien. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Staatsbürgerliche Erziehung. — Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommission. — Achseten. — Schweizer. Lehrerverein. — Literarisches.

Gesang.

Ein kleines Lied, wie geht's nur an,
Dass man so lieb es haben kann,
Was liegt darin? Erzähle!
Es liegt darin ein wenig Klang,
Ein wenig Wohllaut und Gesang
Und eine ganze Seele.

Marie von Ebner-Eschenbach.

Frei wie des Adlers mächtiges Gefieder
Erhebe sich zur Sonne der Gesang,
Und ungehindert wie des Sturmes Drang
Ergiesse sich der Strom der Lieder.
Dann ruht der Himmel auf der Lieder Schwingen,
Das Höchste, was die freie Seele kennt,
Die freudig sich vom Druck des Staubes trennt,
Zum Ätherzelt emporzudringen.

Ludwig Schnabel.

Ein frohes Lied ist meine Lust,
Es ist der Spiegel reiner Brust,
Es gleicht dem schönsten, jungen Tag,
Den die Natur erschaffen mag.

Franz von Kobell.

Was ist Lied? — Der Seele Klingen,
Unsre Seele fühlt und denkt.
Hat die leichtbewegten Schwingen
Auf das tote Wort gelenkt:
Soll es uns zu Herzen dringen,
Gib ihm Ton; wir wollen's singen.

W. Gerhard.

Die Besoldungsabzüge der Lehreroffiziere.

H. Siegrist, Belp.

Der Jahresbericht des Kantonalvorstandes für 1915/16 schreibt zum Kapitel „Lehrerschaft und Mobilisation“: „Die Massnahmen haben sich im allgemeinen bewährt.“ Ich gestatte mir, im Einverständnis mit zahlreichen Kollegen, ein Fragezeichen hinter diesen Satz zu setzen. Um dies zu begründen, muss ich aber ein wenig ausholen. — Als im Herbst 1914 die bekannten Abzüge festgesetzt wurden, konnte man nicht viel dagegen einwenden. Die Not der Zeit erheischte eine rasche Erledigung der Stellvertretungsfrage, und wenn auch einzelne Bestimmungen weniger glücklich ausfielen, geduldete man sich in der Hoffnung, der grosse Weltenbrand möchte nach riesigem Aufflackern bald verlohen. Heute aber nähern wir uns schon dem zweiten Jahrestage unserer Mobilisation, und noch ist kein Ende zu sehen. In diesem verflossenen Zeitraum sind nun gewisse Härten in der Regelung der Stellvertretungen immer fühlbarer geworden, was ich in einem Punkte darlegen will, nämlich in der Frage der *Lehreroffiziere.*

Für die Lehreroffiziere der untern Grade wurde ein Abzug von 40 % des Soldes und der Mundportion angesetzt. Die grosse Höhe dieses Abzuges wurde wohl begründet mit der Tatsache, dass im Anfang der Grenzbesetzung oft Offiziere, wie auch Unteroffiziere, Sold ersparen und nach Hause senden konnten. Es wurde aber offenbar nicht daran gedacht, dass der Sold für die Offiziere auch die Kleiderentschädigung bedeutet, da ja der Offizier seine persönliche Ausrüstung vom Käppi bis zur Fussbekleidung selber anschaffen und unterhalten muss. Jeder Soldat weiss nun, wie viele Kleiderreparaturen der lange Grenzbesetzungsdienst mit sich brachte. Dazu kam noch die Neuuniformierung. Wir sehen also, wie der Offizier allfällige Soldersparnisse verwenden konnte. Weiter bedingten im Jahre 1914 der warme Sommer und die dichte Belegung der Grenze, dass oft ganze Truppenteile im Freien kampierten. Der Offizier hatte also keine Ausgaben für Zimmerentschädigung. Mit dem eintretenden Winter hörte auch diese Vergünstigung auf. Dazu kam mit 1915 die Verteuerung der Lebensmittel, die sich auch im Dienst, und zwar sowohl im militärischen Regiebetrieb, wie auch in den Pensionspreisen der Gasthöfe bemerkbar machte. — Alle diese Lasten waren noch eher zu tragen für den *unverheirateten* Lehreroffizier. Für ihn fiel das Kostgeld in seinem Schulort weg; in längerer Dienstzeit konnte er sogar sein Zimmer räumen oder an den Stellvertreter vermieten, ausgenommen natürlich bei Amtswohnungen. Schlimmer stand es für den Familienvater; sein Hauszins lief gleich weiter, und die Haushaltungskosten wurden durch die Abwesenheit *eines* Familiengliedes nur wenig verringert. — Diese Ausführungen ergeben folgende Forderung:

1. Die Abzüge für Lehreroffiziere sind in ihrem Prozentsatz herabzusetzen.
2. Es ist ein Unterschied von 10 bis 20 % zwischen ledigen und verheirateten Lehreroffizieren zu machen, eventuell unter Berücksichtigung der Kinderzahl.

Da mir bis jetzt keine Abrechnung über die Stellvertretungsabzüge zu Gesicht gekommen ist, muss ich mir versagen, nähere Zahlangaben über die prozentualen Abzüge aufzustellen. Immerhin scheint es, dass die bisherigen Abzüge über das Nötige hinausgingen, da die letzten „Allgemeinen Abzüge", die alle Lehrkräfte treffen, nicht eingezogen wurden. Diese allgemeinen Abzüge, die sich für das Quartal zwischen Fr. 5—10 bewegen, sind aber so wenig einschneidend, dass wir glauben, weiter folgern zu dürfen:

3. Sollte durch 1. und 2. die genügende Speisung der Stellvertretungskasse in Frage gestellt werden, so sind die Nichtdienstpflichtigen ein wenig mehr zu belasten. (Namentlich die Lehrerinnen und schlecht besoldeten Familienväter!? Die Red.)

Gerade die letzten Nachmusterungen zeigten zur Genüge, dass im grossen und ganzen der Militärpflichtersatz leichter ertragen wird als die Dienstleistung. Dazu kommt für Lehrerkreise der Umstand noch in Betracht, dass der Daheimgebliebene neben anderm Angenehmem auch seinen Nebenverdienst behalten kann.

Unklar ist vielen immer noch die rechtliche Frage der Stellvertretung. Ich weiss nun nicht, ob ein Rechtsgutachten vorliegt, das Staat und Gemeinde von allen Stellvertretungslasten befreit. Immerhin kann dem Staat gegenüber geltend gemacht werden, dass er bei dem jetzigen Verhältnis sehr billig wegkommt. Freilich könnte er ja die Gehaltauszahlung für die Lehrer im Militärdienst streichen. Staat und Gemeinde aber müssten dann für die Stellvertretungskosten aufkommen, und dazu käme eine erhebliche Summe für Notunterstützungen. Der Staat hat also auch ein Interesse an der jetzigen Lösung der Stellvertretungsfrage, und man findet vielfach, dass es nur billig wäre, wenn auch er einen Teil der Kosten übernehmen würde.

Sollte aber die Beitragspflicht des Staates auch weiterhin verneint werden, so ist zu verlangen:

4. Der Bernische Lehrerverein ordnet die ganze Stellvertretungsfrage unter sich; er gibt periodische Abrechnung an den Regierungsrat und an die Vereinsmitglieder; die Anstellung des Stellvertreters ist in erster Linie Sache des Lehrers, natürlich unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Bis jetzt hat die bernische Lehrerschaft ja die gesamten Stellvertretungskosten allein getragen. Trotzdem ist ihr bis heute noch nie Rech-

nung gestellt worden über die Verwendung der Gelder; und trotzdem glaubt die Erziehungsdirektion, das Recht zu haben, durch die Schulinspektoren die Stellvertreter für diensttuende Lehrer zu bestimmen. Auch in diesen Punkten dürften die Befugnisse einmal genau ausgeschieden werden, nach dem Grundsatz: wer bezahlt, befiehlt. (!? D. R.)

Erbitternd wirken auch die Steuerschikanen, denen der militärpflichtige Lehrer ausgesetzt ist. Auch hierin ist ja ein kleiner Fortschritt erzielt worden, nur ein kleiner; denn es genügt nicht, wenn man die Reduktion des steuerpflichtigen Einkommens auf dem Gesuchs- und Gnadenweg erbetteln muss. Der Lehrerverein sollte vielmehr bewirken:

5. Die Regierung weist die Gemeinden an, von dienstpflichtigen Lehrern die Steuererklärung erst auf Ende des Kalenderjahres einzuverlangen.

Dadurch würde der Fiskus nicht geschädigt, und die endlosen Rekurse und Gesuche fielen dahin.

* * *

Damit habe ich einige Forderungen aufgestellt, die zum Teil alle diensttuenden Lehrer, zum Teil nur die Lehreroffiziere berühren. Unseres Erachtens wäre diese Aufgabe schon lange dem Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins zugekommen. Freilich hören wir, dass er sich endlich auch mit dieser wichtigen Frage beschäftigt, leider reichlich spät. Es wäre aber wohl am Platze, wenn die Angelegenheit in der Fachpresse und in den Sektionen auch besprochen würde, da doch recht verschiedene Interessen berücksichtigt werden müssen. — Und zum Schluss noch die Frage: Könnte und sollte nicht zugleich eine endgültige Regelung *festgelegt* oder wenigstens vorbereitet werden, sei es durch gesetzgeberische Arbeit, sei es im Rahmen der Vereinsstatuten? Denn: si vis pacem, para bellum.

Anmerkung der Redaktion. Obwohl nicht durchwegs damit einverstanden, bringen wir diese Meinungsäusserung, sind aber gerne bereit, auch andere Ansichten zum Wort kommen zu lassen.

Die Schulverhältnisse in Bulgarien

werden von Dr. Kurt Flöricke in seinem in der Franckhschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienenen Büchlein „Bulgarien und die Bulgaren“ recht anschaulich geschildert. Für den Balkan könne Bulgarien als das Land der Schulen gelten. Mit der Erweiterung und Festigung des bulgarischen Staates ist immer auch seine innere und geistige Entwicklung fortgeschritten, und die Wissenschaften und Künste fanden steigendes Verständnis. Erst vor 80 Jahren wurde die erste bulgarische Volksschule gegründet. Beim Regierungsantritt des jetzigen Zaren gab es unter den

Männern nur 17 %, die lesen und schreiben konnten, unter den Frauen gar nur 4 %; aber die letzte Volkszählung ergab überhaupt nur noch 2 % Analphabeten. Das Budget des öffentlichen Unterrichts ist von Fr. 1,850,000 im Jahre 1887 auf Fr. 24,916,000 im Jahre 1912 gewachsen. Der früher vierjährige Zwang (7. bis 10. Jahr) zum Besuch der Volksschule ist jetzt bis zum 13. Jahr ausgedehnt worden. Ihr Besuch ist unentgeltlich, ebenso das Progymnasium, das begabtere und eine höhere Bildung erstrebende Schüler vom 11. bis 14. Jahr besuchen, um dann ins Gymnasium überzutreten, dessen Reifezeugnis ihnen in der Regel im 18. Lebensjahr den Zutritt zur Hochschule öffnet. Die Mädchen können schon seit Beginn der 90er Jahre ganz denselben Bildungsgang durchlaufen, doch werden beide Geschlechter getrennt unterrichtet. Schon 1910 gab es im Königreich Bulgarien 5400 Lehranstalten, die von 520,000 Schülern besucht wurden und an denen 13,461 Lehrer unterrichteten. Um diese Zeit bestand die Bevölkerung aus 4,500,000 Seelen. Es kam also auf je 830 Einwohner — in Preussen auf 1090 — eine Schule. Die gesamten Staatsausgaben betrugen damals Fr. 228,316,000, und davon wurden für die öffentlichen Lehranstalten Fr. 25,372,000, also etwa 11 %, verwendet. Mit wahrer Rührung, schreibt unser Gewährsmann, hat es mich immer erfüllt, wenn ich auf der weltentlegenen bulgarischen — und auch montenegrinischen — Planina jugendlich begeisterte Wanderlehrer antraf, die mit Schiefertafel, Lesefibel und Rechenmaschine von einem der einsamen Hirtenbüblein zum andern zogen, damit die Jungen ihre Schulkenntnisse nicht verschwitzen sollten. — Die von Stambuloff gegründete Hochschule in Sofia macht auch die bulgarische Intelligenz mehr und mehr vom Ausland unabhängig. Früher holten sich die jungen Bulgaren ihre Hochschulbildung in Russland, später in Westeuropa. Obwohl solche junge Bulgaren dem deutschen Studentenleben keinen Geschmack abgewinnen und sich von seinen Ausartungen fernhalten, kommen doch viele von ihnen nur halbgebildet ins Vaterland zurück, weil sie das Studieren über dem Politisieren vergassen. Das Streben zur Aneignung von Bildung aber ist allgemein, oft geradezu zu einem leidenschaftlichen Instinkt ausgeprägt, und die jetzige Regierung tut alles, um diesen Bestrebungen entgegenzukommen und das gut veranlagte Volk auch kulturell auf eine immer höhere Stufe zu heben. . .

Von Interesse dürfte schliesslich sein, dass es in Sofia auch eine deutsche Schule gibt, die von 272 Kindern verschiedener Nationen besucht wurde, nämlich von 32 Reichsdeutschen, 27 Österreichern und Ungarn, 183 Bulgaren, 9 Türken, 1 Schweizer, 3 Rumänen, 1 Griechen, 9 Russen, 1 Franzosen, 4 Serben und 2 Italienern. Trotz des Weltkrieges soll der Friede dieser Schule bisher nicht gestört worden sein! H. M.

Schulnachrichten.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. XVIII. Ordentliche Hauptversammlung, den 10. Juni 1916 in Bern.

1. Der Vorsitzende, Herr J. v. Grünigen, Lehrer an der Töchterhandelsschule in Bern, gedenkt der im letzten Jahr gestorbenen Mitglieder der Kasse: Hans Büchler, Sekundarlehrer in Langnau, langjähriges Vorstandsmitglied; Louis Egger, Lehrer am Technikum in Biel; Arnold Heimann, Lehrer am Gymnasium in Biel; Ernst Künzi, Sekundarlehrer in Grindelwald; Joh. Rüefli, Seminarlehrer in Bern; Gottfr. Krebs, Sekundarlehrer in Bern. Die Versammlung erhebt sich zu ihren Ehren.

2. Jahresbericht. Er liegt gedruckt vor. Die Versammlung erteilt Genehmigung.

3. Jahresrechnung. Sie wird abgelegt durch den Kassier, Herrn E. Zimmermann, Lehrer an der Töchterhandelsschule in Bern. Sie ist auch mit dem Jahresbericht veröffentlicht worden. Geprüft wurde sie durch die Herren J. Keel, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee, und A. Zbinden, Lehrer am Progymnasium in Thun. Die Rechnung ist in allen Teilen richtig befunden worden. Herr Keel beantragt Genehmigung unter bester Verdankung an den Kassier für die mustergültige Rechnungsführung. Die Versammlung stimmt bei und verdankt den Rechnungsrevisoren ebenfalls ihre pflichtgetreue Arbeit.

Über die Anlage der neuen flüssigen Mittel teilt der Kassier mit, dass sie in Obligationen der Schweizer. Volksbank feststehen.

4. Mitgliederbeiträge und Prozentsatz der zu entschädigenden Stellvertretungskosten. Herr K. Schneider, Sekundarlehrer in Langenthal, begründet den Antrag des Vorstandes, die bisherigen Ansätze beizubehalten. Das Vermögen ist wieder etwas angewachsen; aber angesichts der grossen Mitgliederzahl muss es noch zunehmen, damit die Kasse auch in ungünstigen Jahren, die einmal eintreten können, bestehen kann. Es denkt deshalb niemand daran, die Mitgliederbeiträge herabzusetzen. Man begrüsst vielmehr die Vermögensvermehrung, in der Hoffnung, zu gegebener Zeit die Leistungen der Kasse wieder erhöhen zu können, wie dies vor zwei Jahren schon geschah. In diesem Sinn äussert sich auch Herr F. Stucker, Sekundarlehrer in Langnau. Die Hauptversammlung erhebt den Antrag des Vorstandes, die bisherigen Ansätze beizubehalten, zum Beschluss. Jedes Mitglied hat demnach 3 ‰ seiner Besoldung als Jahresbeitrag zu entrichten und bekommt im Krankheitsfall 90 % seiner Stellvertretungskosten für eine Dauer von 125 Tagen innerhalb eines Jahres vergütet. Die Entschädigung an den Stellvertreter darf dabei 3 ‰ des Anfangsgehaltes eines Mitgliedes nicht übersteigen. Sie wird im Gegenteil in der Regel etwas niedriger gehalten. Gehört die Gemeinde des versicherten Mitgliedes der Kasse nicht an, so vergütet diese nur 65 % der Stellvertretungskosten.

5. Aufnahme der Lehrerschaft der Sekundarschule Münster in die Mitgliedschaft der Kasse. Die Lehrerschaft der Sekundarschule Münster nahm 1907 ihren Austritt aus der Kasse, weil die Gemeinde die Stellvertretungsfürsorge selber übernahm. Infolge veränderter Verhältnisse kann diese Einrichtung nicht mehr bestehen. Herr O. Lörtscher, kantonaler Armeninspektor in Bern, orientiert als Sprechender des Vorstandes die Versammlung über den Sachverhalt und erläutert die Bedingungen, die der Vorstand den einzelnen Lehrern der Sekundarschule Münster für die Wiederaufnahme in den Verband der Kasse gestellt hat. Die Hauptversammlung genehmigt diese Bedingungen.

Sie lauten: *a)* Bezahlung einer Einkaufssumme in der Höhe eines Jahresbeitrages. Dazu Bezahlung des gleichen Betrages als Unterhaltungsgeld für das laufende Jahr; *b)* Bezahlung des statutarischen Eintrittsgeldes im Betrage von Fr. 5. Dieses Eintrittsgeld wird denen erlassen, die schon früher der Kasse angehört haben; *c)* Geltung einer Karenzzeit von $^1/_2$ Jahr. — Mit Annahme dieser Bedingungen sind die Gesuchsteller aufgenommen. Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass auch die Schulgemeinde die Mitgliedschaft der Kasse erwerbe durch Bezahlung eines Jahresbeitrages von 2 ‰ der Jahresgehalte der versicherten Lehrer.

6. Gratifikation an den Vorstand. Es werden die an der letzten Hauptversammlung beschlossenen Beträge gesprochen.

7. Statutarische Wahlen. *a)* Sämtliche von der Hauptversammlung zu ernennenden Vorstandsmitglieder kommen wegen Ablauf der Amtsdauer zur Wahl. Gewählt werden die bisherigen; *b)* die bisherigen Vertreter des Staates im Vorstand werden der Regierung zur Wiederwahl empfohlen; *c)* Revisorenkommission: Nach dem in den Statuten vorgesehenen Wechsel tritt Herr A. Zbinden in Thun zurück. Seine guten Dienste werden ihm bestens verdankt. An seine Stelle rückt der bisherige Ersatzmann, Herr J. Rufer von Nidau, vor. Als neuer Ersatzmann wird Herr W. Kasser, Sekundarlehrer in Spiez, gewählt.

Herr J. Keel spricht dem Vorstand im Namen der bernischen Mittellehrerschaft deren Dank für die zufriedenstellende Leitung der Kasse aus. Der Präsident, Herr v. Grünigen, dankt für das bewiesene Zutrauen und fordert auf zum treuen Zusammenhalten. Möge die nächste Hauptversammlung eine friedliche Zeit und ein einiges Vaterland sehen. *G. Aebersold.*

Staatsbürgerliche Erziehung. Die Anträge der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren an das Schweizerische Departement des Innern lauten:

1. Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend soll vaterländische und soziale Gesinnung erwecken und den gesamten Unterricht durchdringen. Ihr Zweck ist, den republikanischen Schweizerbürger zu bilden, ihn über seine Pflichten gegenüber dem Vaterland, sowie über seine Rechte zu unterrichten, ihn mit der politischen Organisation unseres Landes und dem Geiste unserer Einrichtungen vertraut zu machen und ihn zu überzeugen von der Notwendigkeit, an der nationalen Einigkeit und der Erfüllung der sozialen und zivilisatorischen Aufgaben mitzuarbeiten. Bei aller Betonung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen soll sie sein: Kampf gegen Egoismus der Einzelnen und der Organisationen, soweit er das Wohl aller oder grösserer Teile des Ganzen gefährdet. Die staatsbürgerliche Erziehung ist nicht gleichbedeutend mit staatsbürgerlichem Unterricht, doch ist ein guter, nicht parteipolitisch erteilter staatsbürgerlicher Unterricht sehr geeignet, staatsbürgerlich erziehen zu helfen.

2. Staatsbürgerliche Erziehung und staatsbürgerlicher Unterricht sind nur möglich, wenn staatsbürgerlich und sozial denkende und handelnde Personen auf die Jugend einwirken. In erster Linie fällt diese Aufgabe dem Lehrer zu, dann aber auch dem Elternhaus, der Geistlichkeit aller Konfessionen, den bürgerlichen und den militärischen Vorgesetzten und der Presse.

3. Die Lehrer, welche staatsbürgerlich erziehen wollen, werden ihre Pflicht erst erfüllen, wenn sie sich der Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung bewusst sind und sich hierbei auf die öffentliche Meinung stützen können. Auf die Erziehung der Lehrer ist daher ein erstes Augenmerk zu richten. Wie dies zu geschehen hat, haben die an der Lehrerbildung beteiligten Kreise zu erwägen.

4. Den Lehrern sollen mit Unterstützung des Bundes von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren oder von den Kantonen Unterrichtsmittel in den drei Landessprachen und allfällig andere geeignete Werke für staatsbürgerliche Erziehung und staatsbürgerlichen Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

Die Erstellung der entsprechenden Lehrmittel für die Schüler der einzelnen in Betracht fallenden Schulstufen ist Sache der kantonalen Erziehungsbehörden.

Es ist wünschenswert, dass der Bund Beiträge leistet an die Kosten der von den Kantonen oder der Erziehungsdirektorenkonferenz organisierten Kurse für Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht.

5. Die Organisation, Leitung und Überwachung der staatsbürgerlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichts ist Sache der Kantone (Art. 27 und 27 bis der Bundesverfassung). Diese mögen darüber befinden, inwieweit der staatsbürgerliche Unterricht als Unterrichtsprinzip zur Geltung kommen oder als besonderes Fach erteilt und welchen der diesen Unterricht fördernden Anregungen für die verschiedenen Schulstufen Folge gegeben werden soll. (Bessere Pflege des Unterrichtes in der neueren Schweizergeschichte, der drei Landessprachen und der schweizerischen Wirtschaftskunde.)

6. Eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiete des Erziehungswesens ist nicht notwendig. Der Bund wird auf den staatsbürgerlichen Unterricht durch die pädagogischen Rekrutenprüfungen anregend einwirken, die vom Bunde subventionierten beruflichen Bildungsanstalten veranlassen, ihn in ihren Lehrplänen angemessen zu berücksichtigen, und im Verein mit den massgebenden Instanzen prüfen, wie in den eidgenössischen Maturitätsreglementen durch Vereinfachung der Lehrpläne dem staatsbürgerlichen Unterricht in den Mittelschulen genügende Zeit eingeräumt werden kann.

7. Man darf sich nicht verhehlen, dass alle diese Bestrebungen nur dann von Erfolg begleitet sein werden, wenn sie gleichzeitig darauf ausgehen, die Schwierigkeiten zu heben, die sich in der Gestalt der sozialen Not in den Weg stellen. Der Kampf gegen die materiellen und moralischen Ursachen derselben unterstützt wesentlich die staatsbürgerliche Erziehung der Masse.

Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommission. Dazu schreibt uns eine gewesene Lehrerin:

In Nr. 24 des „Berner Schulblattes“ lese ich in einem Artikel „Anfrage“ unter anderm folgendes: „Der Bernische Lehrerverein verlangt die Wählbarkeit der Frau in Schul- und Armenbehörden zu ermöglichen. Letzteres wird geschehen. . .“ Ich bezweifle, ob es vom Guten sein würde, wenn die Frau in die Schulbehörden gewählt werden könnte, z. B. als Schulkommissionsmitglied. Während meiner langjährigen Praxis habe ich stets erfahren müssen, dass die Frau im Schulwesen meistens weniger Einsicht hat als der Mann. Das mitleidige Mutterherz ist viel eher geneigt, dem aus der Schule heimkommenden Kinde alles, was es sagt, zu glauben, das „Unrecht“, das ihm geschehen, der Lehrerschaft hoch anzurechnen usw. So entstehen oft böse Unliebsamkeiten und Missverständnisse, die sogar die Disziplin in der Schule gefährden können. Ist es denn nicht genug, dass die Frau als Mitglied in dem Frauenkomitee der Arbeitsschule wirken und da ihre beredte Zunge brauchen kann? Soll sie künftig noch als Schulkommissionsmitglied auftreten?

Eine, die Frauen in Schulverhältnissen erfahren hat.

Achseten. (Korr.) Seit der Schulgemeindeversammlung im Frühling 1916 besteht nun auch hier in Achseten der Abteilungsunterricht. Der Lehrer hat der zahlreichen Schülerzahl wegen denselben schon letzten Winter probeweise erteilt. Im Amte Frutigen folgte wohl überall im Laufe der Jahre dem Abteilungsunterricht die Trennung der gemischten Schule in Unter- und Oberklasse. Dies wird wohl auch in Achseten der Fall sein.

* * *

Schweizerischer Lehrerverein. Die Veranstaltung der diesjährigen Delegierten- und Jahresversammlung ist von der Sektion Aargau übernommen worden. Sie ist auf den 24. und 25. Juni nächsthin in Lenzburg angeordnet.

Das Programm sieht für Samstag den 24. Juni, um 5 Uhr, die Delegiertenversammlung des S. L. V. vor mit folgenden Geschäften: 1. Rechnung und Jahresbericht. 2. Errichtung einer Krankenkasse des S. L. V. und Unfallversicherung. 3. Eventuell Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes. 4. Arbeitsprogramm. 5. Verschiedenes.

Die Jahresversammlung des S. L. V. findet am Sonntag, den 25. Juni, von morgens 8 Uhr an, in der städtischen Turnhalle statt nach folgendem Traktandenverzeichnis: 1. Begrüssung durch einen Vertreter der Behörden von Lenzburg. 2. Praktische Jugendpflege, insbesondere im nachschulpflichtigen Alter: *a)* Kinderarbeit; Referent: Herr Dr. Tschudi, Basel; *b)* Die erzieherische und wirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre; Referent: Herr O. Stocker, Basel; *c)* Körperliche Ausbildung der nachschulpflichtigen Jugend; Referent: Herr J. Bosshart, Zürich.

Für den Sonntag nachmittag ist ein Ausflug nach dem Neuhof bei Birr vorgesehen.

Literarisches.

Rechtschreibebüchlein für schweizerische Volksschulen. Herausgegeben von Carl Führer, Lehrer in St. Gallen. II. Heft, Oberstufe (4.—9. Schuljahr). — Dritte, wesentlich erweiterte Auflage im Umfange von 48 Seiten. Preis: einzeln 45 Rp., partieenweise (von 51 Exemplaren an) nur 30 Rp. Verlag Büchler & Co., Bern.

Innert zwei Jahren drei starke Auflagen von je annähernd 10,000 Exemplaren eines Büchleins sind eine Erfolgstatsache, die empfehlender spricht als eine lange Aufzählung aller Vorzüge dieses von dem als pädagogischer Schriftsteller vortrefflich bekannten St. Galler Lehrer herausgegebenen „Schüler-Dudens“. Es ist ein durch und durch schweizerisches Nachschlagebüchlein (man beachte u. a. besonders den neuen, Schweizerdialekt und Hochdeutsch einander gegenüberstellenden Abschnitt „Mundart und Schriftdeutsch“), bestimmt, jedem Schüler der Primarschule und der Sekundarschulstufe das zu bieten, was der sogenannte grosse Duden dem Erwachsenen bietet. Dass die vorliegende Neuauflage nach dem vor Jahresfrist erschienenen sogenannten „Einheits-Duden“ von Dr. J. Ernst Wülfling und Dr. Alfr. C. Schmidt (neunte Auflage) revidiert und ergänzt worden ist, gereicht dem Büchlein zur ganz besonderen Empfehlung. Wir wünschen dem vorzüglichen und billigen Büchlein den wohlverdienten Eintritt in sämtliche Schweizerschulen.

Heimatsang. Alte und neue Liederweisen für drei ungebrochene Stimmen, bearbeitet und herausgegeben von J. R. Krenger.

Unser Volkskomponist Krenger hat für den Volksgesang schon viel geleistet; nun soll ihn auch die Schule profitieren. Unter dem Titel „Heimatsang“ gibt er eine Serie dreistimmiger Lieder heraus, deren erste 15 bereits seit Jahresfrist in zwei Heftchen erschienen sind.

Und was sind das für Lieder? Heimatgesänge, schöne Volkslieder, Lieder, die man gerne singt und die Allgemeingut geworden sind, die man aber auch gerne für die Schule hätte; solche hat er für Schülerchor dreistimmig gesetzt, und wahrlich, es brauchte keinen andern als ihn dazu. Er hat sich auch da als Meister im Satz volkstümlicher Melodien gezeigt. Das klingt so schön in wohltuender Harmonie, ohne die moderne Verkünstelei, schlicht und einfach, dem Charakter des Volksliedes entsprechend. Besonders erwähnen möchte ich die Lieder aus der Sammlung der heimatlichen Jodellieder „Bi üs im Bärnerland“, von Krenger und O. Schmalz, welche sich in dieser teilweisen Vereinfachung sehr gut singen lassen. Man muss nur eines dieser Lieder in der Klasse hervornehmen und dann sehen, wie das in den Augen zu leuchten anfängt und mit welcher Begeisterung da gesungen wird. Voll wunderbarer Reinheit und voll tiefer Stimmung ist namentlich auch der Satz des bekannten Oberhasli Volksliedes „Ds Hüsli“, das ich als Perle der Sammlung bezeichnen möchte. Wer in der Schule, namentlich in obern Klassen, gute Heimatlieder singen will, der möge nur nach Krengers „Heimatsang“ greifen, und er wird finden, was er sucht.

Die verschiedenen Nummern sind einzeln und in Heften zu zehn und fünf Liedern zu billigen Preisen bei ihm selbst zu beziehen. *K. Grunder.*

Zur II. Auflage der **60 Übungsgruppen im mündlichen und schriftlichen Rechnen für die obern Klassen der Sekundar- und Bezirksschulen und Progymnasien,** von J. von Grünigen, Lehrer der Oberabteilung der städtischen Mädchensekundarschule in Bern.

Herr von Grünigen ist ein durch und durch praktischer Schulmann; er hat uns das schon bewiesen durch sein A-B-C der Chemie, welches Büchlein auch schon die zweite Auflage hinter sich hat und wohl die populärste Schulchemie ist, die bis jetzt als Leitfaden über die keineswegs leichte Materie erschien. Nun liegt vor uns die zweite Auflage seiner Rechnungsgruppen, ein Beweis, dass Herr von Grünigen mit seinen Rechnungsaufgaben einem wahren Bedürfnis abgeholfen hat und dem Lehrer eine höchst willkommene Stütze geworden ist. Wie viel und oft kommt nicht der Lehrer an genannten Schulen wegen dem Mangel an zweckmässigen Rechnungsaufgaben in Verlegenheit. Die theoretischen Schulrechnungsbücher enthalten alle viel zu wenig Übungsaufgaben, und dann sind diese auf die vorausgegangene Theorie zugeschnitten und entbehren der Abwechslung. In dieser Hinsicht helfen von Grünigens Übungsgruppen trefflich zurecht. Da wechseln fast in jeder Übungsgruppe Zins-, Rabatt-, Prozent- und Raumesberechnungen zweckmässig miteinander ab, und das Material, aus dem sie entstanden sind, ist durchwegs dem praktischen Leben und den Zeitbedürfnissen entnommen. Sehr gefallen hat uns auch, dass auch die gemeinen Brüche in zahlreichen Beispielen vertreten sind. Wir können dieselben trotz der einfachen Dezimalbrüche nicht gänzlich entbehren, mit einem $^1/_6$ und $^1/_7$ als Dezimalbruch weiss das Volk nichts anzufangen. — Wir besitzen keine Sehergabe und haben keine Anlagen zum Prophetentum; aber dass die Rechnungsübungsgruppen des Herrn von Grünigen viele offene Türen finden werden, da-

von sind wir überzeugt und freuen uns im Interesse der Schule schon im voraus des Erfolges. Bedürfte es übrigens einer weitern Empfehlung, so steht eine solche dem Büchlein beigedruckt im Namen der bernischen Lehrmittelkommission.

G.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Die Turnübung von Samstag, 17. Juni, fällt aus wegen Sektionsversammlung. Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Während den Singferien freie Zusammenkunft jeden Samstag von 4 Uhr an im Café Bubenberg. Eingang Bogenschützenstrasse.

Der Vorstand.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt" zu nennen.

Kleine Scheidegg **Wengernalp**

Berner Oberland

2070 m ü. M.

Die tit. **Schulen, Vereine** und **Gesellschaften** finden anlässlich ihrer **Berner Oberland-Reise** in **Seilers Kurhaus Bellevue** altbekannt freundliche Aufnahme, gutes **Mittagessen** und billiges **Nachtquartier** zu den langjährigen **Vorzugspreisen.** Grosser **Gesellschaftssaal** mit Klavier. — **Gaststube.** — Prospekt verlangen. Jede wünschenswerte Auskunft bereitwilligst durch **Gebr. Seiler,** Geschäftsinhaber seit 1854.

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht" in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter" I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim,** Lehrer in **Bern.**

Namens des Vorstandes, Der Präsident: **H. Andres,** Pfarrer.

13 Der Sekretär der lit. Kommission: **Dr. H. Stickelberger,** Sem.-Lehrer.

Hotel Sundlauenen-Beatushöhlen

bei Interlaken

Schönster Ausflugsort für Vereine und Schulen. Mässige Preise für Mittagessen usw. Beatenberg erreichbar in 3/4 Stunden vom Hotel an. Kürzester Aufstieg von der Merligenstrasse. — Bestens empfiehlt sich **A. Glauser.**

Meiringen Hotel Rössli

Nächst Bahnhof. Neu eingerichtetes, gut bürgerliches Haus. 30 Betten. Elektrisches Licht. — Bäder. — Vereine und Schulen ermässigte Preise. Pension von Fr. 4.50 an.
Empfohlen von der Kommission für Erholungs- und **Wanderstationen** des S. L. V.
Telephon 68. 69 **H. Tännler-Abplanalp,** Besitzer.

Beatenberg Pension Waldegg

1150 m ü. M. 53

Ruhige Lage am Wald. Erholungsstation I. Ranges.
Mässige Preise. Empfehlung **Familie Künzi.**

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz

in Biel

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht

---

Beatenberg Pension und Restaurant Eden

empfiehlt sich den Herren Lehrern bei Schulausflügen bestens. — Mittagessen, Tee, Kaffee, alkoholfreie Getränke, grosser Restaurationssaal. 67 **G. Huber-Feuz.**

Interessanteste, lohnendste Ferienreise

Brünigbahn-Frutt-Jochpass-Engelberg

Melchsee-Frutt Kurhaus Reinhard

1900 Meter

Billigste Preise — Telephon — Illustrierte Kartenprospekte 66

Kurhaus und Wildpark „Rothöhe"

Station Burgdorf-Steinhof oder Oberburg

Sehr lohnendes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Prächtige Rundsicht. Reichhaltiger Tierpark. Billige Preise. Telephon 23. Für Fuhrwerke gute Zufahrt von der Bernstrasse Burgdorf aus. (Bf 417 Y)

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.